



Gemeinderatskanzlei  
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon  
Telefon 044 952 51 80  
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch  
www.pfaeffikon.ch

## Protokollauszug Gemeinderat vom 8. September 2026

### 2026/159. Revitalisierungsplanung Fließgewässer Kanton Zürich - Stellungnahme

---

#### 1. Ausgangslage

Der Kanton und die Gemeinden sind verpflichtet, die Renaturierung der Gewässer zu fördern (Art. 105 Abs. 3 Kantonsverfassung). Zudem sind alle Kantone verpflichtet, für die Revitalisierung von Gewässern zu sorgen, die Revitalisierungen zu planen und den Zeitplan dafür festzulegen. Die Revitalisierungsplanung ist bei der Richt- und Nutzungsplanung zu berücksichtigen (Art. 38a Gewässerschutzgesetz, GSchG).

Die aktuelle Revitalisierungsplanung Fließgewässer des Kantons Zürich wird für den Zeitraum 2027 bis 2047 überarbeitet. Der Planungsentwurf ist auf die bestehende Revitalisierungsplanung Seeufer abgestimmt worden. Die Projektleitung hat das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), die Bearbeitung erfolgt durch die Sigmaplan AG, Bern, unter Beizug der Fischwerk GmbH, Luzern.

Mit Schreiben vom 5. Juni 2026 des AWEL, Fachstelle Wasserbau, wurden die Gemeinden zur Stellungnahme bis zum 28. August 2026 eingeladen. Mit Mail vom 29. Juli 2026 wurde diese Frist auf den 16. Oktober 2026 verlängert.

Gemäss Liste Prioritäre Revitalisierungen 2014 kommunaler Gewässer befindet sich der Furtbach (Nr. 119 und 121) sowie der 1. Teil des Breitibachs (Nr. 120) in der 1. Priorität. Neu aufgenommen werden sollen der obere Teil des Breitibachs (Nr. 295) und der Talbach (Nr. 291).

#### 2. Einwendungen

Zu der Revitalisierungsplanung wurden durch einen Landeigentümer und Bewirtschafter sowie drei weitere Landeigentümer Eingaben gemacht, welche den oberen Teil des Breitibachs betreffen und verlangen, dass der Abschnitt Nr. 295 nicht in die Revitalisierungsplanung aufgenommen wird.

*Begründung der Einwendungen von Bewirtschafter und Landeigentümer:*

*Die Durchtrennung des ackerfähigen Kulturlands ist für mich als Bewirtschafter mit dem Schwerpunkt Ackerbau nicht tragbar. Wir besitzen keine Tiere und haben auch keine entsprechende Einrichtung dazu. Ein Einschnitt durch diese Parzelle wie dieser wäre fatal für uns aus folgenden Gründen:*

- *Verlust der Ackerfläche durch das Gewässergebiet*
- *Keine sinnvolle, wie auch wirtschaftliche Bewirtschaftung mehr möglich durch Zerstückelung der Parzellen*
- *Alternativ sinnvolle Kulturen entlang der Gewässer wie z.B. extensive Wiesen auf den kleinen Flächen finden auf unserem Betrieb keine Verwendung, da wir keine Tiere haben*
- *Ackerflächen entlang von Gewässern sind aufgrund der Abschwemmungsaufgaben für den Pflanzenschutz, sowie Verordnungen über Düngemittel Anwendungen sehr umständlich umzusetzen*



*Eine Fläche wie diese wird dadurch ackerbaulich nicht mehr sinnvoll bewirtschaftbar sein.*

Die weiteren 3 Landeigentümer der landwirtschaftlichen Parzellen Kat.-Nr. 11281, 8362, 4980 lehnen die Aufnahme des Abschnittes Nr. 295 in die Revitalisierungsplanung mit denselben Begründungen ab. Zusätzlich bringen diese vor, dass eine Verpachtung wesentlich schwieriger wird, und sie stellen ebenfalls die Verbindung zum Projekt Furtbach aus dem Jahr 2014 her, zu welchem bereits 2011 Eigentümerverhandlungen geführt wurden.

### **3. Erwägungen Gemeinderat**

#### 3.1 Abschnitte Nr. 119 (Furtbach) und 120 (Breitibach)

Die Abschnitte Nr. 119 und 120, die in der 1. Priorität verbleiben, werden vom Gemeinderat unterstützt.

#### 3.2 Abschnitt Nr. 121 (Furtbach)

Der Abschnitt Nr. 121 umfasst einen Teil des historischen, dicht überbauten Ortsteils Oberwil. In diesem Bereich verläuft der Furtbach eingedolt weitgehend unter der Strasse. Zudem verlaufen mehrere Werkleitungen parallel zum Gewässer.

Der Gemeinderat beantragt deshalb, die untere Grenze des Abschnittes Nr. 121 bis zum Knoten Oberhitnauer-/Oberwilerstrasse zu verschieben (Koordinaten: O 2'702'811, N 1'246'734) und weist auf die Linienführung im Übersichtsplan des Auflageprojekt aus dem Jahr 2014, welcher den Unterlagen beiliegt.

#### 3.3 Abschnitt 295 (Breitibach)

Für den Abschnitt 295 erachtet der Gemeinderat eine Linienführung gemäss der Planung des Projekts Furtbach als deutlich sinnvoller. Eine Revitalisierung entlang des geplanten neuen Gewässerverlaufs wird unterstützt. Eine Revitalisierung des bestehenden Gewässerverlaufs wird hingegen als nicht zweckmässig erachtet und abgelehnt.

Der Gemeinderat unterstützt die Grundeigentümer und Bewirtschafter insofern, als die Revitalisierungsplanung auf die Linienführung des geplanten Furtbachs, gemäss Übersichtsplan Auflageprojekt aus dem Jahr 2014, abgestimmt wird.

#### 3.4 Abschnitt 291 (Talbach)

Der Abschnitt 291 ist die Entwässerung des Torfrieis in Pfäffikon und betrifft die Gemeinden Pfäffikon und Fehraltorf. Der Talbach wurde ursprünglich künstlich angelegt und zur Ermöglichung der Torfstecherei sowie zur besseren Nutzung der Talebene eingedolt. Heute befinden sich über der Eindolung unter anderem der Fussballplatz Barzloo in Pfäffikon und der Flugplatz Speck in Fehraltorf.

Eine Revitalisierung des Talbachs ist aufgrund der tief liegenden Eindolung mit erheblichen baulichen und betrieblichen Nachteilen verbunden. Es müssten tiefe Gerinne erstellt werden, die einen hohen Unterhaltsaufwand verursachen und grosse Flächen beanspruchen würden. Zudem weist die ökomorphologische Bewertung für diesen Abschnitt einen geringen Revitalisierungsnutzen aus. Bei einer höher gelegten Linienführung besteht die Gefahr, dass das Gerinne weitgehend trockenfällt und sich der Rückstau in das ökologisch wertvolle Torfriet erhöht. Dieses ist als Hoch- und Übergangsmoor von nationaler Bedeutung sowie als Moorlandschaften von besonderer Schönheit inventarisiert und als Smaragd-Gebiet ausgewiesen ist, welches besonders wertvolle Lebensräume und Arten schützt.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass der Zulauf über den Tollhammerbach bereits in den 1980er-Jahren in den Pfäffikersee umgeleitet wurde. Hydrogeologisch handelt es sich beim Talbach um einen ehemaligen Abfluss des Pfäffikersees. Weitere Ausführungen hierzu sind dem beigelegten Fachgutachten Talbach vom 27. Oktober 2025 zu entnehmen.

Der Gemeinderat beantragt daher, auf die Aufnahme des Abschnitts Nr. 291 in die Revitalisierungsplanung zu verzichten.

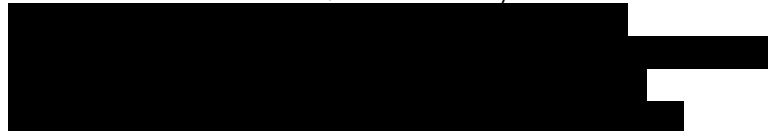
### 3.5 Allgemein

Die Gemeinde Pfäffikon setzt sich grundsätzlich für die ökologische Aufwertung ihrer Gewässer ein. Dies zeigt sich unter anderem an der bereits erfolgreich realisierten Offenlegung des Loo-renbachs sowie am Projekt «Sanierung Krebsiweiher und Offenlegung Gemisbächli», mit welchem ein grösserer Abschnitt des Gemisbächlis ausgedolt und renaturiert werden soll.

Für die übrigen Gewässerabschnitte sieht die Gemeinde Pfäffikon keinen Handlungsbedarf für Revitalisierungen in der 1. Priorität.

#### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Die Stellungnahme zuhanden des Amts für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), Fachstelle Wasserbau, des Kantons Zürich wird im Sinne der Erwägungen unter Punkt 3. zugestimmt.
2. Die Stellungnahme zur Revitalisierungsplanung zuhanden Regionalplanung Zürcher Oberland RZO wird genehmigt.
3. Die gemeinsame Stellungnahme der Gemeinden Fehraltorf und Pfäffikon bezüglich Talbach wird genehmigt.
4. Die vorgeschlagene Linienführung der Revitalisierung entlang des bestehenden Verlaufs des Breitibachs wird abgelehnt. Die Einwendungen der Grundeigentümer und Bewirtschafter werden insofern unterstützt, als die Revitalisierung auf die Linienführung des geplanten Furtbachs abzustimmen ist.
5. Die Aufnahme des Talbachs Abschnitt Nr. 291 in die Revitalisierungsplanung lehnt der Gemeinderat ab.
6. Die Stellungnahme der Gemeinde Fehraltorf zur Revitalisierungsplanung wird zur Kenntnis genommen.
7. Der Bereich Bau und Umwelt wird mit der Einreichung der Stellungnahme beauftragt.
8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - AWEL, Herr Benjamin Plüss, benjamin.pluess@bd.zh.ch
  - Sigmaplan, Bern, stellungnahme-revit-zh@sigmaplan.ch
  - Gemeinderat Fehraltorf, stefan.mathys@fehraltorf.ch



- Bereichsleiter Bau und Umwelt

- Archiv G7.01.1
- Beschluss ist: teilweise öffentlich

## **Gemeinderat Pfäffikon ZH**

Marco Hirzel  
Gemeindepräsident

Daniel Beckmann  
Gemeindeschreiber

Versanddatum: